

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

8. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. März 1955	Nummer 33
-------------	---	-----------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

Personalveränderungen.

Ministerpräsident — Staatskanzlei —. S. 405.
Innenministerium. S. 405.
Finanzministerium. S. 405.
Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. S. 406.

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: Bek. 7. 3. 1955, Vertrieb von Sonderpostwertzeichen; hier: Bund Deutscher Philatelisten e. V., Frankfurt/M. S. 407.
II. Personalangelegenheiten: RdErl. 2. 3. 1955, Übertragung nicht verbrauchten Erholungsurlaubes aus dem Urlaubsjahr 1954. S. 407.
VI. Gesundheit: RdErl. 1. 3. 1955, Ungültigkeitserklärungen von Ausweisen. S. 408.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

Mitt. 1. 3. 1955, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Februar 1955 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. März 1955. S. 407/08. — RdErl. 4. 3. 1955, Anerkennung der Zeiten der Teilnahme an den Lehrgängen für berufliche Fortbildung als Ersatzzeiten für die Erhaltung der Anwartschaft in den gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1267 Abs. 1 Ziff. 3 RVO. S. 413. — RdErl. 5. 3. 1955, Außerkraftsetzung der vor Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes von den Ländern für Vertriebene und Flüchtlinge ausgestellten Ausweise. S. 415.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Notizen.

2. 3. 1955, Erteilung des Exequaturs für das Bundesgebiet und Berlin (West) — außer Bayern — an den Königlich Thailändischen Honorar-Generalkonsul in Hamburg sowie Zustimmung zur Umwandlung des Konsulats in ein Honorar-Generalkonsulat. S. 416. — 2. 3. 1955, Erteilung des Exequaturs für das Bundesgebiet und Berlin (West) an den Leiter des Mexikanischen Generalkonsulats in Hamburg. S. 417. — Mitt. 7. 3. 1955, 20. Staatswissenschaftlicher Fortbildungskursus der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. S. 417.

Personalveränderungen

Ministerpräsident — Staatskanzlei —

Es ist ernannt worden: Oberlandesgerichtsrat J. Wolffram zum Ministerialrat.

— MBl. NW. 1955 S. 405.

Innenministerium

Es sind ernannt worden: Regierungsassessor Dr. J. Pape zum Regierungsrat; Regierungsassessor Dr. H. Wenzel zum Regierungsrat.

Es sind versetzt worden: Oberregierungs- und -vermessungsrat G. Kraus vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Außenstelle Münster, zum Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen in Bad Godesberg; Oberregierungsrat Dr. W. Neumann von der Bezirksregierung Münster zum Innenministerium.

Es sind ausgeschieden: Ministerialrat G. Wachsmann auf eigenen Antrag; Oberregierungsrat M. Müller wegen Übernahme in den Bundesdienst.

Es ist in den Ruhestand getreten: Oberregierungsrat K. Ollendorf, Bezirksregierung Münster.

— MBl. NW. 1955 S. 405.

Finanzministerium

Es sind ernannt worden: Oberregierungsrat G. Hinze zum Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Münster; Regierungsrat Dr. E. Siegel zum Oberregierungsrat bei der Steuerverwaltung Dortmund; Oberfinanzdirektion Münster; Regierungsrat

W. Niedergerke zum Oberregierungsrat beim Finanzamt Dortmund-Süd; Regierungsrat O. Kuper zum Oberregierungsrat beim Finanzamt Höxter; Regierungsrat T. Dahmen zum Oberregierungsrat bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf; Regierungsrat Dr. H. Densow zum Oberregierungsrat beim Finanzamt Duisburg-Nord; Regierungsbaurat a. Pr. Dr. P. Baeseler zum Regierungsbaurat auf Lebenszeit bei der Oberfinanzdirektion Münster; Regierungsassessor H. Waltke zum Regierungsrat bei der Oberfinanzdirektion Münster; Regierungsassessor K. Wolters zum Regierungsrat beim Finanzamt Dortmund-Außenstadt; Regierungsassessor R. Lüssling zum Regierungsrat beim Finanzamt Paderborn; Regierungsassessor O. Driessen zum Regierungsrat beim Finanzamt Iserlohn; Regierungsassessor K.-H. Nolte zum Regierungsrat beim Finanzamt Düsseldorf-Altstadt; Regierungsassessor E. Krause zum Regierungsrat beim Finanzamt Wuppertal-Elberfeld; Regierungsassessor D. Heiber zum Regierungsrat beim Finanzamt Köln-Körperschaften; Regierungsassessor G. Feldmann zum Regierungsrat beim Finanzamt Euskirchen.

Es ist versetzt worden: Regierungsrat W. Gérard vom Finanzamt Wuppertal-Elberfeld an das Finanzamt Solingen-West in Solingen-Ohligs.

Es ist in den Ruhestand getreten: Regierungsrat W. Baltruschat, Finanzamt Bonn-Stadt.

— MBl. NW. 1955 S. 405.

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

Es ist ernannt worden: Bergassessor K. Palm zum Bergrat beim Bergamt Dortmund 1.

— MBl. NW. 1955 S. 406.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Vertrieb von Sonderpostwertzeichen; hier: Bund Deutscher Philatelisten e. V., Frankfurt/M.

Bek. d. Innenministers v. 7. 3. 1955 —
I 18—51—10 Nr. 2027/53 — 72151

Dem Bund Deutscher Philatelisten e. V., Frankfurt (Main), habe ich auf Grund des Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) v. 5. November 1934 (RGBl. I S. 1086) und der Verordnung zur Durchführung des Sammlungsgesetzes v. 14. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1250) die Genehmigung erteilt, Sonderpostwertzeichen (zu 0,10 DM + 0,02 DM Zuschlag und zu 0,20 DM + 0,03 DM Zuschlag) aus Anlaß der westeuropäischen Postwertzeichenausstellung (WESTROPA) 1955 in Düsseldorf in der Zeit vom 1. September 1955 bis 31. März 1956 vertreiben zu lassen.

Der Verkauf der Sonderpostwertzeichen erfolgt durch die Postämter der Deutschen Bundespost.

— MBl. NW. 1955 S. 407.

II. Personalangelegenheiten

Übertragung nicht verbrauchten Erholungsurlaubes aus dem Urlaubsjahr 1954

RdErl. d. Innenministers v. 2. 3. 1955 —
II A 2/28.16 — 110/55 — III A 2/5573/55

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister bin ich damit einverstanden, daß meine Anordnung v. 6. 3. 1954 auch auf dieses Urlaubsjahr noch Anwendung findet.

Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Bezug: RdErl. v. 6. 3. 1954 (MBl. NW. S. 527).

An alle obersten Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen, die Gemeinden und Gemeindeverbände.

— MBl. NW. 1955 S. 407.

VI. Gesundheit

Ungültigkeitserklärungen von Ausweisen

RdErl. d. Innenministers v. 1. 3. 1955 —
VI A/2 — 18/1

Der Senator für Gesundheitswesen in Berlin teilt mit, daß nachstehende Ausweise in Verlust geraten und für ungültig erklärt worden sind:

„Säuglings- und Kinderschwester

Lilli A m m o s e r geb. Schröder,
geboren am 11. Dezember 1913 in Prenzlau,
Prüfung bestanden am 18. und 19. September 1933,
Ersatzausweis ausgestellt am 14. Januar 1955.

Krankenpflegepersonen

Lilli W e i c k m a n n,
geboren am 6. Oktober 1896 in Puschendorf,
Kreis Fürth,
Prüfung bestanden am 10. bis 13. März 1920,
Ersatzausweis ausgestellt am 8. Dezember 1954.

Hedwig K l o t z b ü c h e r geb. Ulitzsch,
geboren am 15. Juli 1904 in Gera-Debschwitz,
Prüfung bestanden am 20. August 1930,
Ersatzausweis ausgestellt am 18. Januar 1955.

Krankenpfleger bzw. Krankenschwester

Willi S t i f f e l,
geboren am 14. Januar 1920 in Martinsgrund
(Schlesien),
Prüfung bestanden im Juli 1941,
Ersatzausweis ausgestellt am 14. Januar 1955.

Christa B a l t z e r,
geboren am 13. März 1920 in Silkerode, Kreis Worbis,
Prüfung bestanden am 30. September 1942,
Ersatzausweis ausgestellt am 1. Februar 1955."

Sollte einer der für ungültig erklärten Ausweise im Original, als Fotokopie oder beglaubigte Abschrift vorgelegt werden, so bitte ich, ihn einzuziehen und an mich zu übersenden.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte.

Nachrichtlich:

An die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1955 S. 408.

G. Arbeits- und Sozialminister

Aufstellung

über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Februar 1955 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. März 1955

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 1. 3. 1955 — II A 2/3 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
4717	Tarifvereinbarung über die Anwendung des Gehaltstarifvertrages für die Angestellten des Spateisensteinbergbaus vom 10. 12. 1954 auf die Angestellten der Kali-Chemie AG. Schwerspatwerk, Meggen vom 17. 1. 1955	1. 10. 1954	252/5
4718	Tarifvereinbarung über die Anwendung des Gehaltstarifvertrages für die Angestellten des Spateisensteinbergbaus vom 10. 12. 1954 auf die Angestellten der „Sachtleben“ AG., Meggen vom 17. 1. 1955	1. 10. 1954	252/6
4719	Tarifvertrag über die Abänderung des ab 1. 6. 1953 gültigen Lohnvertrages für die Arbeiter im Steinkohlenbergbau von Ibbenbüren, Obernkirchen-Barsinghausen und Minden vom 4. 1. 1955	1. 12. 1954	1199/21
4720	Manteltarifvertrag für die techn. und kaufm. Angestellten des Niedersächsischen Steinkohlenbergbaus mit Berufsgruppenverzeichnis vom 4. 1. 1955	1. 1. 1955	2363
4721	Tarifvertrag über Gehaltstabellen für die kaufm. u. techn. Angestellten des Ibbenbürener Steinkohlenbergbaus vom 24. 1. 1955	1. 1. 1955	2363/1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
4722	Tarifvertrag über die Löhne für gewerbliche Arbeiter der Sand-, Kies- und Mörtelbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 8. 2. 1955 nebst 3 Protokollerklärungen vom gleichen Tage	1. 2. 1955	2085/2
4723	Tarifvereinbarung über die Neuregelung der Löhne für die Arbeiter der Firma H. Dopheide & Sohn, Herford vom 19. 1. 1955	1. 1. 1955	2089/1
4724	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der feuerfesten Ton-, Schamotte- und Quarzitindustrie in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und die feuerfeste und Quarzit-Industrie in Rheinland-Pfalz (ohne Gebietsteil Pfalz) vom 1. 10. 1954	1. 10. 1954	2356
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- u. Elektroindustrie)			
4725	Vereinbarung vom 13. 1. 1955 zur Änderung des Lohn tariffs für das Installateur-, Klempner-, Zentralheizungs- und Kupferschmiedehandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 19. 11. 1953	1. 2. 1955	2080/1
4726	Lohn tariffvertrag für das Graveur-, Galvaniseur- und Gürtlerhandwerk sowie verwandte Berufe mit Ausnahme der Formstecher im Bundesgebiet vom 17. 2. 1955	1. 3. 1955	2093/1
4727	Lohnabkommen für die Zentralheizungs- und Lüftungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 13. 1. 1955	1. 2. 1955	2340
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
4728	Tarifvertrag über die Erhöhung der Gehälter für die Angestellten der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 13. 12. 1954 (abgeschlossen mit der I.G. Chemie-Papier-Keramik und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft)	1. 10. 1954	1807/1
4729	Tarifvertrag über die Erhöhung der Gehälter für die Angestellten der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 23. 12. 1954 (abgeschlossen mit dem Deutschen Handlungsgehilfen-Verband)	1. 10. 1954	1807/2
4730	Tarifvertrag über die Erziehungsbeihilfen für alle Lehrlinge und Anlernlinge der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 19. 1. 1955	1. 10. 1954	1807/3
4731	Tarifvereinbarung vom 12. 1. 1955 zur Änderung der Gehalts- und Lohn tabelle des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer der Ruhr-Stickstoff AG., Bochum vom 20. 10. 1953	1. 1. 1955	2083/1
Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)			
4732	Tarifvertrag über die Neuregelung der Gehälter für die Angestellten der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im RB Osnabrück vom 30. 1. 1955	1. 1. 1955	314/10
4733	Lohn tariffvertrag für die Arbeiter in der Textilindustrie in Westfalen und im RB Osnabrück vom 16. 2. 1955	1. 12. 1954	1090/2
4734	Vereinbarung vom 7. 2. 1955 zum Tarifvertrag über die Entgeltkontrolle in der Lohnbandweberei in Nordrhein-Westfalen vom 8. 12. 1953		1479/5
4735	Tarifvertrag über Rahmenbestimmungen und Entgeltlisten für die Lohnbandweberei in Nordrhein-Westfalen vom 1. 11. 1954	1. 11. 1954	2360
4736	Vereinbarung über die Einbeziehung des Hauspatronenentgelts in die Ferienvergütung der Textilindustrie am linken Niederrhein vom 17. 1. 1955	1. 5. 1954	2362
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
4737	Tarifvertrag über eine Gehaltsregelung für die Angestellten der Papier, Pappen, Zellstoff und Holzstoff erzeugenden Industrie in Westfalen-Lippe vom 8. 7. 1954 (abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft)	1. 7. 1954	2148/6
Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)			
4738	Durchführungsbestimmungen (Kommentar) vom 15. 10. 1954 zum Manteltarifvertrag für das graphische Gewerbe im Bundesgebiet vom 15. 8. 1954	1. 1. 1955	430/24
Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)			
4739	Urlaubsvereinbarung für die invalidenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und Heimarbeiter in den Betrieben der Lederwarenindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 4. 1. 1955	1. 1. 1955	655/8
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
4740	Tarifvertrag für die Arbeiter der Firma Gebr. Künemeyer, Sperrholzfabrik, Horn i. L. vom 27. 1. 1955	1. 2. 1955	1376/2
4741	Tarifvertrag für die Arbeiter der Firma Teutoburger Sperrholzwerk Georg Nau GmbH., Pivitsheide vom 9. 2. 1955	1. 2. 1955	1376/3
4742	Tarifvertrag für die Arbeiter der Firma Bartelswerke GmbH., Sperrholzbetrieb, Langenberg i. W. vom 11. 2. 1955	1. 2. 1955	1376/4
4743	Tarifvertrag für die Arbeiter der Firma Koch & Solle, Sperrholz- und Holzwarenfabrik, Horn i. L. vom 14. 2. 1955	1. 2. 1955	1376/5

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
4744	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie im Bundesgebiet vom 21. 8. 1954	1. 5. 1954	2358
4745	Lohntarifvertrag für die Korn- und Weinbrennereien und Spirituosenfabriken in Nordrhein-Westfalen vom 4. 1. 1955	1. 1. 1955	2359
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
4746	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 7. 12. 1954	1. 12. 1954	814/13
4747	Tarifvertrag über die Vergütungen (Erziehungsbeihilfen) für die gewerblichen Lehrlinge und Anlernlinge in der Bekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 7. 12. 1954	1. 12. 1954	814/14
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
4748	Tarifvertrag vom 25. 7. 1951 über den Beitritt der Gewerkschaft ÖTV zum Tarifvertrag für die Angestellten bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren vom 19. 12. 1950	1. 1. 1951	972/2
4749	1. Nachtrag vom 5. 9. 1951 zum Tarifvertrag für die Angestellten bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren vom 19. 12. 1950/25. 7. 1951 (abgeschlossen mit der Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr)	1. 1. 1951	972/3
4750	2. Nachtrag vom 31. 12. 1952/2. 1. 1953 zum Tarifvertrag für die Angestellten bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren vom 19. 12. 1950 (abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft)	1. 1. 1953	972/4
4751	2. Nachtrag vom 23. 1./23. 7. 1953 zum Tarifvertrag für die Angestellten bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren vom 19. 12. 1950/25. 7. 1951 (abgeschlossen mit der Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr)	1. 1. 1953	972/5
4752	3. Nachtrag vom 22. 12. 1954 zum Tarifvertrag für die Angestellten bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren vom 19. 12. 1950 (abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft)	1. 1. 1955	972/6
4753	3. Nachtrag vom 22. 12. 1954 zum Tarifvertrag für die Angestellten bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren vom 19. 12. 1950/25. 7. 1951 (abgeschlossen mit der Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr)	1. 1. 1955	972/7
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke)			
4754	Vereinbarung über die Neuregelung der Gehälter für die Angestellten der Ruhrgas Aktiengesellschaft, Essen, vom 31. 1. 1955	1. 1. 1955	493/5
4755	Tarifvertrag über die Anwendung der Tarifverträge des RWE, Essen, auf die Angestellten der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn AG., Paderborn, vom 20. 1. 1955	1. 1. 1955	1540/7
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
4756	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge der Firma „Deutsche See“ Fischgroßhandels-Ges.m.b.H., Bremerhaven, vom 21. 1. 1955 (abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und der Gew. Handel, Banken und Versicherungen)	1. 1. 1955	2352
4757	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge der Firma „Deutsche See“ Fischgroßhandels-Ges.m.b.H., Bremerhaven, vom 21. 1. 1955 (abgeschlossen mit dem Deutschen Handlungsgehilfen-Verband)	1. 1. 1955	2352/1
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
4758	Vereinbarung vom 21. 1. 1955 zur Abänderung des Gehaltstarifvertrages für die Angestellten der „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei AG. vom 19. 7. 1954 (abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und der Gew. Handel, Banken und Versicherungen)	1. 1. 1955	2218/4
4759	Vereinbarung vom 21. 1. 1955 zur Abänderung des Gehaltstarifvertrages für die Angestellten der „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei AG. vom 19. 7. 1954 (abgeschlossen mit dem Deutschen Handlungsgehilfen-Verband)	1. 1. 1955	2218/5
4760	Gehaltstarifvertrag für den Kohleneinzelhandel im Bereich des Verbandes Mittelrheinischer Kohleneinzelhändler vom 8. 2. 1955	1. 1. 1955	2353
Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)			
4761	Zusatzvertrag vom 16. 12. 1954 zum Gehaltstarifvertrag für Redakteure an Tageszeitungen vom 15. 8. 1951	1. 12. 1954	1361/8
4762	Ergänzungsvertrag vom 26. 1. 1955 zum Zusatzvertrag vom 16. 12. 1954 zum Gehaltstarifvertrag für Redakteure an Tageszeitungen vom 15. 8. 1951	1. 12. 1954	1361/9
4763	Tarifliche Vereinbarung über eine Gehaltserhöhung für die Angestellten der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet vom 30. 11. 1954 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft HBV., der I.G. Bau-Steine-Erden und der DAG)	1. 10. 1954	1985/6
4764	Vereinbarung über eine Gehaltstafel vom 23. 12. 1954 zur tariflichen Vereinbarung über eine Gehaltserhöhung für die Angestellten der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet vom 30. 11. 1954	1. 1. 1955	1985/7

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg. Nr.
4765	Tarifliche Vereinbarung über eine Gehaltserhöhung für die Angestellten der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet vom 21. 12. 1954 (abgeschlossen mit dem Verband der weibl. Angestellten e. V.)	1. 10. 1954	1985/8
4766	Tarifliche Vereinbarung über eine Gehaltserhöhung für die Angestellten der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet vom 21. 12. 1954 (abgeschlossen mit dem Deutschen Handlungsgehilfen-Verband)	1. 10. 1954	1985/9
4767	Lohntarifvereinbarung für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Westfälisch-Lippisches Lagerhaus Peter Cremer KG., Berenbusch b./Minden, vom 21. 1. 1955	21. 1. 1955	2354
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
4768	Tarifvertrag vom 15. 2. 1955 zur Änderung der Lohntabelle für die in den Heilstätten und Heimen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten invalidenversicherungspflichtigen Hausangestellten vom 6. 7. 1953	1. 7. 1954	1362/2
4769	Tarifvertrag über die Neuregelung der Löhne für die Lohnempfänger der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Seerberufsgenossenschaft vom 10. 1. 1955	1. 12. 1954	1895/3
4770	Tarifvertrag (Rahmenbestimmungen und Gehaltstabellen) für das private Bankgewerbe im Bundesgebiet vom 2. 11. 1954 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. Handel, Banken und Versicherungen)	1. 11. 1954	2335
4771	Tarifvertrag (Rahmenbestimmungen und Gehaltstabellen) für das private Bankgewerbe im Bundesgebiet vom 2. 11. 1954 (abgeschlossen mit dem DHV, VwA und dem Deutschen Bankbeamten-Verein)	1. 11. 1954	2335/1
4772	Tarifvertrag über die Neuregelung der Erziehungsbeihilfen für die Lehrlinge und Anlernlinge der Verwaltungen und Betriebe der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet vom 20. 11. 1954/15. 1. 1955	1. 10. 1954	2357
4773	Tarifvertrag über die Neuregelung der Bezüge für die Angestellten des Verbandes der Arbeiter-Ersatzkassen im Bundesgebiet vom 2. 11. 1954 (abgeschlossen mit dem Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften)	1. 9. 1954	2361
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
4774	Tarifvertrag Nr. 72 über Lohnzulagen an die Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 26. 1. 1955	1. 7. 1954	1106/5
4775	Tarifvertrag Nr. 71 für die Deutsche Bundespost über die anderweitige Einreihung von Dienstorten in die Ortslohnklassen vom 6. 1. 1955	1. 1. 1955	1187/2
4776	Vereinbarung vom 8. 2. 1955 zu § 3 Ziff. 6 des Tarifvertrages für die Rheinschiffahrt vom 1. 7. 1953	1. 7. 1954	1980/3
4777	Tarifvertrag Nr. 1 über die Neuregelung der Grundvergütungen für die Angestellten der Deutschen Bundesbahn vom 19. 1. 1955	1. 10. 1954	2355
Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)			
4778	Gehalts- und Lohntarifvertrag für das Aachener Gaststätten- und Hotelgewerbe vom 1. 1. 1955	1. 1. 1955	1395/15
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
4779	Vereinbarung über die Erhöhung der Gehälter und Neuregelung der Kinderzuschläge für die Angestellten der Privatärztlichen Verrechnungsstelle Westfalen-Nord e. V., Münster, vom 21./22. 1. 1955	1. 1. 1955	1096/6
4780	Tarifvertrag über die Änderung des § 12 ATO (Kinderzuschläge) für die Tarifangestellten im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Gemeinden vom 28. 12. 1954	1. 12. 1954	2002/7
4781	Tarifvertrag über die Änderung des § 12 ATO (Kinderzuschläge) für die Lohnempfänger im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Gemeinden vom 28. 12. 1954	1. 12. 1954	2003/1

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:
Gewerbegruppe I, II, XVI, XVIII, XXIII, XXXI und XXXII.

— MBl. NW. 1955 S. 407/08.

Anerkennung der Zeiten der Teilnahme an den Lehrgängen für berufliche Fortbildung als Ersatzzeiten für die Erhaltung der Anwartschaft in den gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1267 Abs. 1 Ziff. 3 RVO.

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 4. 3. 1955 —
I A 4 — 6404 c (4/55)

Auf Grund des § 1267 Abs. 1 Ziff. 3 RVO erkenne ich an Stelle des fr. Reichsversicherungsamts als Lehrgänge

im Sinne dieser Vorschrift die Lehrgänge bei den nachstehend aufgeführten Lehranstalten an:

1. Evangelisches Seminar für kirchliche Gemeindepflege und Katechetik in Wuppertal-Elberfeld, Platz der Republik 26,
2. theoretische Lehrgänge der Evangelischen Diakonienanstalt Martineum in Volmarstein (Ruhr).

Die hiernach von den Leitern der Lehranstalten auszustellenden Bescheinigungen sind nach folgendem Muster zu vollziehen und mit dem Dienststempel zu versehen:

Bescheinigung

Zum Nachweis der Ersatzzeiten nach § 1267 Abs. 1 Ziff. 3 RVO in der Fassung des Gesetzes über den Ausbau der Rentenversicherung vom 21. Dezember 1937 (RGBl. I S. 1393) wird

dem — der
geboren am in
hiermit bescheinigt, daß er — sie in der Zeit
vom bis
an einem Lehrgang bei der
in als
teilgenommen hat.

Der Lehrgang ist durch Erlaß des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen
vom Nr.
als Lehrgang im Sinne des § 1267 Abs. 1 Ziff. 3 RVO anerkannt.

Dienststempel: Ort, Datum
Unterschrift

Ich halte es für erforderlich, daß die Ersatzzeitscheine für die Zeit vom 1. Januar 1949 an in allen Fällen ausgestellt und den Lehrgangsteilnehmern übermittelt werden, in denen durch die Teilnahme am Lehrgang die Fortsetzung eines die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigungsverhältnisses mindestens für die Zeit eines Beitragszeitraumes ausgeschlossen war.

An die Träger der Rentenversicherungen,
das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
in Essen,
Oberversicherungsamt Nordrhein-Westfalen
in Essen,

nachrichtlich:
An die Regierungspräsidenten.

— MBl. NW. 1955 S. 413.

Außerkraftsetzung der vor Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes von den Ländern für Vertriebene und Flüchtlinge ausgestellten Ausweise

RdErl. d. Arbeits- u. Sozialministers v. 5. 3. 1955 —
V A 3 — 2503 — 472/55

Im § 105 BVFG ist bestimmt, daß die bisher von den Ländern für Vertriebene und Flüchtlinge ausgestellten Ausweise als Nachweis der Vertriebenen- oder Flüchtlingseigenschaft im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes weitergelten, bis sie durch Ausweise gemäß § 15 BVFG ersetzt oder durch die Bundesregierung außer Kraft gesetzt werden.

Nach Ablauf von 1 $\frac{3}{4}$ Jahren seit Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes hat die Bundesregierung nunmehr von der im § 105 BVFG gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Verordnung über die Außerkraftsetzung der vor Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes von den Ländern für Vertriebene und Flüchtlinge ausgestellten Ausweise beschlossen, deren Verkündung, nachdem die Zustimmung des Bundesrates inzwischen erteilt worden ist, im Bundesgesetzblatt in Kürze bevorsteht.

Der § 1 dieser Verordnung hat folgenden Wortlaut:

(1) Die vor dem Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes auf Grund von Vorschriften der Länder ausgestellten Ausweise für Vertriebene und Flüchtlinge treten mit Ablauf des 30. Juni 1955 außer Kraft, sofern sie nicht bereits früher ungültig geworden oder eingezogen worden sind.

(2) Ausgenommen sind Ausweise, die von der zuständigen Behörde als weitergeltend gekennzeichnet sind. Die Kennzeichnung kann nur vorgenommen werden, wenn der Ausweisberechtigte bis zum 30. Juni 1955 einen Antrag auf Ausstellung eines Ausweises gemäß §§ 15 und 16 des Bundesvertriebenengesetzes bei der zuständigen Behörde gestellt hat.

(3) Der Zeitpunkt, zu welchem die als weitergeltend gekennzeichneten Ausweise außer Kraft gesetzt werden, wird später bestimmt.

Da die Gewährung von Leistungen nach den verschiedensten Gesetzen von der Vorlage eines gültigen Ausweises abhängig gemacht wird und die jeweils zuständigen Behörden erkennen müssen, welche Ausweise auf Grund der o. a. Verordnung noch fortgelten, ist es notwendig, daß die nach § 1 Abs. 2 vorgesehene Kennzeichnung durch die Flüchtlingsbehörden in einheitlicher Form erfolgt.

Ich bitte daher, die auf Grund der Flüchtlingsgesetze der Länder ausgestellten Ausweise — soweit es sich um in Ländern der britischen Zone ausgestellte Ausweise handelt, lediglich die Ausweise „A“ — durch folgenden Stempelaufdruck als weitergeltend zu kennzeichnen:

„Ausweis gemäß VO vom
BGBl. I S. weiterhin gültig.“

Sobald die Verordnung im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist, werde ich durch einen Nacherlaß Datum und Fundstelle noch bekannt geben.

Da Sowjetzonenflüchtlinge vor Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes Rechte und Vergünstigungen als solche nach den Länderflüchtlingsgesetzen nicht geltend machen konnten und die von verschiedenen Ländern an Sowjetzonenflüchtlinge erteilten Ausweise insoweit keine Bedeutung besaßen, haben die Flüchtlingsämter nach Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes, das eine grundsätzliche Gleichberechtigung der Sowjetzonenflüchtlinge mit den Vertriebenen herbeiführte, durchaus berechtigt zunächst der Ausstattung der Sowjetzonenflüchtlinge mit „C“-Ausweisen den Vorrang gegeben.

Das hat zur Folge gehabt, daß bei einigen Flüchtlingsämtern, insbesondere von kreisfreien Städten, eine größere Anzahl von Anträgen auf Vertriebenenalausweis vorliegt, die bisher nicht erledigt worden sind. Um zu vermeiden, daß diese Antragsteller nach Ablauf des 30. Juni 1955 noch keinen Ausweis nach dem Bundesvertriebenengesetz besitzen und infolgedessen zwecks Kennzeichnung ihres alten Ausweises bei ihrem zuständigen Flüchtlingsamt erneut versprechen müssen, bitte ich, die für die Ausstellung der „A“- und „B“-Ausweise zuständigen Flüchtlingsämter des Bezirkes anzuweisen, die zur Zeit vorliegenden Anträge auf Ausstellung von „A“- und „B“-Ausweisen beschleunigt zu bearbeiten.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die „Statistischen Informationen“ v. 24. 2. 1955 — Az. V A 1 — 2709 — Do/We. —, die auf den Seiten 14, 15, 16 eine Übersicht über den Stand der Ausweisaktion im Lande Nordrhein-Westfalen bringen.

An die Regierungspräsidenten,
Verwaltungen der Stadt- und Landkreise.

— MBl. NW. 1955 S. 415.

Notizen

Erteilung des Exequaturs für das Bundesgebiet und Berlin (West) — außer Bayern — an den Königlich Thailändischen Honorar-Generalkonsul in Hamburg sowie Zustimmung zur Umwandlung des Konsulats in ein Honorar-Generalkonsulat

Düsseldorf, den 2. März 1955.
I B 3 Kons. 464 — 2/55

Die Bundesregierung hat dem zum Königlich Thailändischen Honorar-Generalkonsul in Hamburg ernannten deutschen Staatsangehörigen Dr. Gerhard Adolf LINK am 14. Februar 1955 das Exequatur für das Bundesgebiet

und Berlin (West) — außer Bayern — erteilt und gleichzeitig der Umwandlung des Konsulats in ein Honorar-Generalkonsulat zugestimmt.

— MBl. NW. 1955 S. 416.

Erteilung des Exequaturs für das Bundesgebiet und Berlin (West) an den Leiter des Mexikanischen Generalkonsulats in Hamburg

Düsseldorf, den 2. März 1955.
I B 3 — 464 — 3/55

Die Bundesregierung hat dem Leiter des Mexikanischen Generalkonsulats in Hamburg, Herrn Konsul Alfonso Castro Valle, am 4. Februar 1955 das Exequatur für das Bundesgebiet und Berlin (West) erteilt.

— MBl. NW. 1955 S. 417.

20. Staatswissenschaftlicher Fortbildungskursus der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Mitt. d. Innenministers v. 7. 3. 1955 —
II C 1 — 29.63/11 — 247/55

Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer veranstaltet vom 29. bis 31. März 1955 ihren 20. Staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus. Das Thema dieser Arbeitstagung lautet:

„Die Leistungen der öffentlichen Verwaltung und ihre Kontrollen“.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sprechen nach der Begrüßung durch den Rektor der Hochschule sowie Er-

öffnung durch den Minister des Innern Dr. Zimmer, Mainz, über die Themen:

„Die Leistungen des Bundes und der Länder im Spiegel ihrer Haushaltspläne“, Staatssekretär a. D. Dr. Ringelmann, München,

„Die Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Gegenwart“, Ministerialdirektor z. Vv. Dr. Gramsch, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Siegburg,

„Die parlamentarische Kontrolle der öffentlichen Verwaltung“, Staatssekretär Bleek, Bundesministerium des Innern, Bonn,

„Das staatliche Kontrollsystem, insonderheit die Finanz- und Wirtschaftskontrolle“, Präsident des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz, Dr. Dahlgrün, Speyer,

„Die Personalkontrolle“, Ministerialdirigent Dr. Erber, Generalsekretär des Bayrischen Landespersonalamtes, München,

„Selbstkontrolle der öffentlichen Verwaltung durch Aufsicht“, Ministerialdirektor Dr. Fetzer, Ministerium des Innern, Stuttgart,

„Rechts- und Zweckmäßigkeitskontrollen der öffentlichen Verwaltung“, Regierungspräsident Dr. Mang, Regierung München,

„Grundlagen und Grenzen des Rechtsschutzes durch die Gerichte“, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts Professor Dr. Ule, Lüneburg.

Weitere Auskünfte erteilt der Rektor der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer; das Rektorat übersendet auf Wunsch auch eine genaue Vortragsfolge des Fortbildungskursus.

— MBl. NW. 1955 S. 417.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.

